

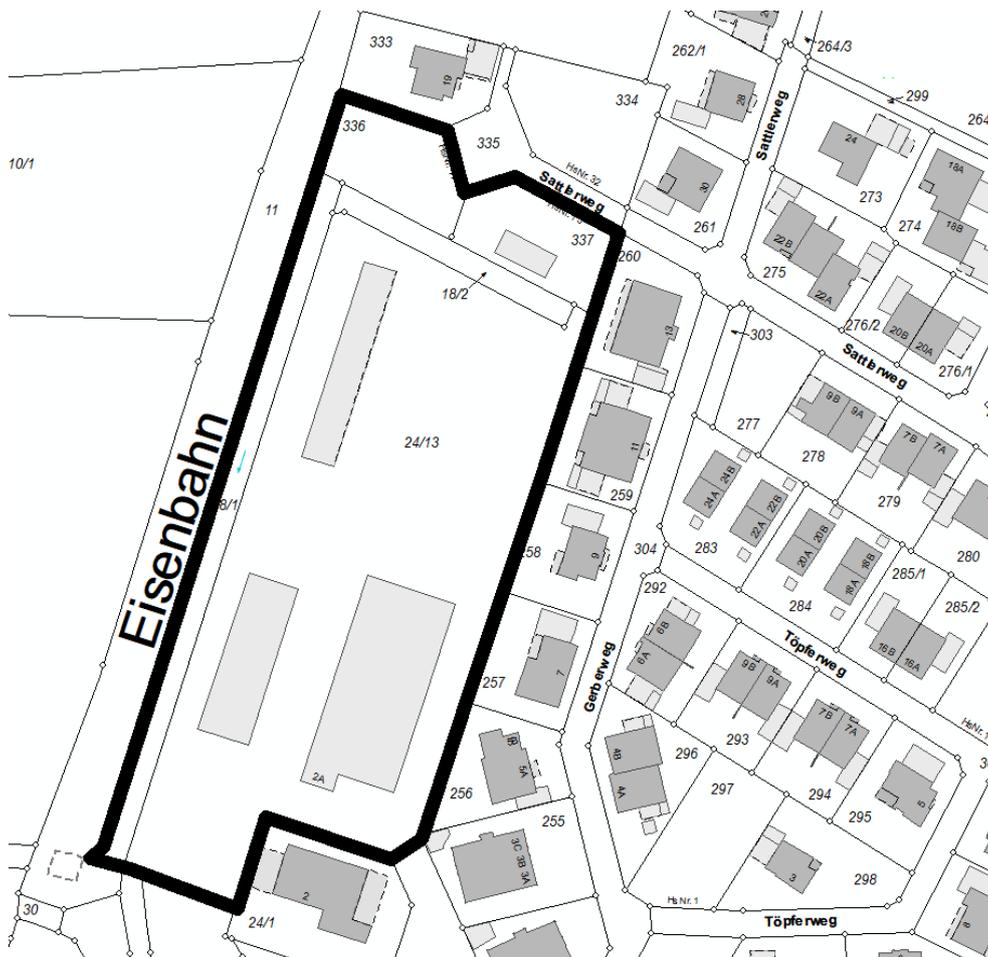
Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat am 01.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“, beschlossen. In seiner Sitzung am 24.05.2022 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Auslegung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ umfasst den Bereich südlich des „Sattlerweges“, westlich des „Gerberweges“, nördlich des „Erlenweges“ und östlich der Eisenbahn. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> .

Brockmann